

- Inhalt:**
- S. 1: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Durchführung der Vorgezogenen Bürgerbeteiligung für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Pilgramsreuther Straße/Berliner Allee/Baukondukteur-Baumann-Allee“
 - S. 3: TenneT informiert – Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Bekanntmachung

des Änderungsbeschlusses und Durchführung der Vorgezogenen Bürgerbeteiligung für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Pilgramsreuther Straße/Berliner Allee/Baukondukteur-Baumann-Allee“

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Rehau hat in der Sitzung am 29.05.2019 die 41. Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich beschlossen.

Dabei soll künftig eine Teilfläche der Flurnummer 2041 Gemarkung Rehau östlich der Pilgramsreuther Straße anstelle von Flächen für die Landwirtschaft als Mischgebiet dargestellt werden. Ergänzend zum bestehenden Sondergebiet großflächiger Einzelhandel soll künftig eine Teilfläche der Flurnummer 1715 Gemarkung Rehau, westlich der Pilgramsreuther Straße, anstelle von Sportvorhalteflächen ebenfalls als Sondergebiet großflächiger Einzelhandel dargestellt werden. Weiterhin soll die Flurnummer 1726 Gemarkung Rehau anstelle von Sportvorhalteflächen als Sonderbaufläche Vereinsheim für Sportverein dargestellt werden. Die Planung dient der Leitung und Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung.

II. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Der Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung, beides vom 24.05.2019 liegt in der Zeit vom:

14.06.2019 bis 16.07.2019 im Rathaus Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, Zimmer-Nr. 202, 2. Stock, in der Zeit von

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag

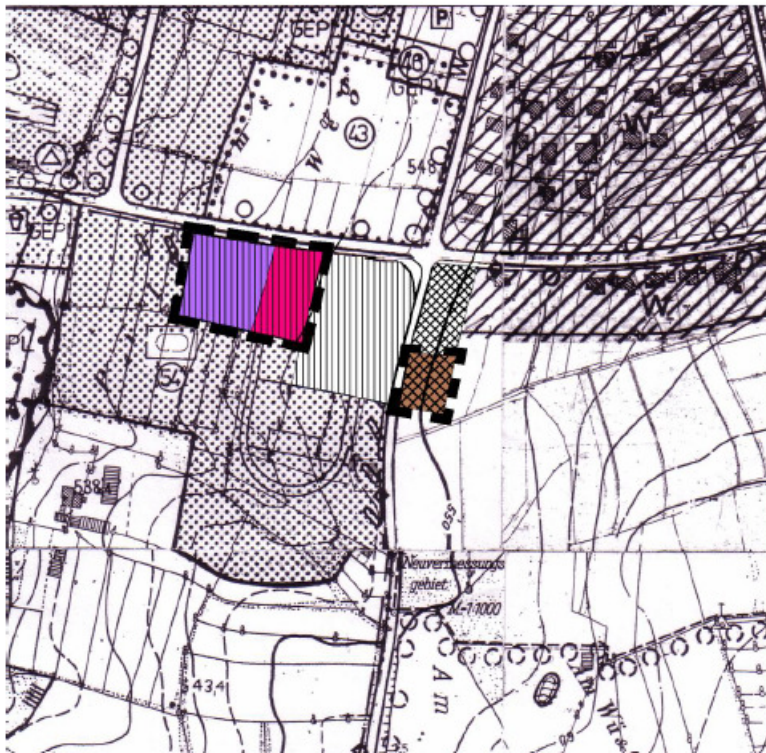
08.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 3 (1) BauGB besteht allgemein die Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung. Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser nochmals öffentlich ausgelegt. Hierauf wird wiederum durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen zur ausgelegten Bauleitplanung vorbringen kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

ÄNDERUNGSPLAN FÜR DIE 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT REHAU



Ohne
Maßstab

Rehaun, 12.06.2019
gez.

Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

TenneT informiert – Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Rehau, ab dem 12.08.2019 bis 13.12.2019

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso muss die Untersuchung von Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes im Vorfeld geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 12.08.2019 bis 13.12.2019 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

Beauftragte Firmen:

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d = 80 mm), Schneckenbohrungen (d = 220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d = 146 mm), Schurferstellungen sowie die Erstellung von Grundwassermessstellen (DN 50 - DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche.

Die Sondierung erfolgt z.B. mit einer Sondierdraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.100 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem.

Die Bohrung kann z.B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Allrad-Fahrwerk, Gesamtgewicht ca. 18.000 kg, Länge ca. 8,20 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 4,00 m im Fahrbetrieb, ca. 9,00 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 6,10 m, Breite ca. 2,00 m, Höhe ca. 2,90 m im Fahrbetrieb, ca. 8,50 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3-4 m durchgeführt. Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die Rammkernsondierungen und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1 – 2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt im Rathaus der Stadt Rehau zu den regulären Öffnungszeiten.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an: Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:
www.tennet.eu/de/SuedOstLink

Gemarkung	Flurstücksnr.	BEZ Kurz	Tiefe in m	Zu-fahrt	Kernbohrung	Kleinrammbohrung
Kühschwitz	43	B 164 (VT)	10		x	
Kühschwitz	18	B 165 (VT)	10		x	
Kühschwitz	40	B 166 (VT)	10		x	
Kühschwitz	40	B 167 (VT)	10		x	
Kühschwitz	40	B 168 (VT)	10		x	
Kühschwitz	40	B 169 (VT)	10		x	
Kühschwitz	170	B 170 (VT)	10		x	
Kühschwitz	170	B 171 (VT)	10		x	
Kühschwitz	168	B 172 (VT)	10		x	
Wurlitz	196	B 182 (VT)	10		x	
Wurlitz	196	B 183 (VT)	10		x	
Wurlitz	198	B 184 (VT)	25			
Wurlitz	200	B 185 Tal (VT)	12		x	
Wurlitz	200	B 186 Tal (VT)	12		x	
Wurlitz	208	B 187 BK+Tal (VT)	12		x	
Wurlitz	208	B 188 BK+Tal (VT)	10		x	
Kühschwitz	22	B 7 (Kühschwitz Ost)	10		x	
Kühschwitz	22	B 8 (Kühschwitz Ost)	10		x	
Kühschwitz	38	B 9 (Kühschwitz Ost)	10		x	
Kühschwitz	38	B 10 (Kühschwitz Ost)	10		x	
Kühschwitz	38	B 11 (Kühschwitz Ost)	10		x	
Kühschwitz	143	B 12 (Kühschwitz Ost)	10		x	
Kühschwitz	143	B 13 (Kühschwitz Ost)	10		x	
Wurlitz	196	B 3 (Wurlitz Ost)	10		x	
Wurlitz	196	B 4 (Wurlitz Ost)	10		x	
Wurlitz	198	B 5 (Wurlitz Ost)	10		x	
Wurlitz	198	B 6 (Wurlitz Ost)	12		x	
Wurlitz	199	B 7 (Wurlitz Ost)	12		x	
Wurlitz	199	B 8 (Wurlitz Ost)	12		x	
Wurlitz	210	B 9 AC (Wurlitz Ost)	10		x	
Kühschwitz	18			x		
Kühschwitz	40			x		
Kühschwitz	170			x		
Kühschwitz	38			x		
Kühschwitz	142			x		
Kühschwitz	143			x		
Wurlitz	196			x		
Wurlitz	208			x		
Wurlitz	206			x		
Wurlitz	200			x		
Wurlitz	205			x		
Wurlitz	202			x		

Wurlitz	198			x		
Wurlitz	229			x		
Wurlitz	201			x		
Wurlitz	199			x		
Wurlitz	210			x		
Wurlitz	213			x		
Kühschwitz	43			x		
Kühschwitz	22			x		